XIII. Forstbesitz und Gartenanlagen.

A. Forstbesitz.

a) Forstbesitz der Gemeinde Wien im Wiener Walde.

Die Ausmaße der der Gemeinde Wien gehörigen Forste im Wiener Walde betragen ungefähr 300·797 ha.

Eine Änderung in den Kulturen der Gemeindeforste ist nicht eingetreten.

Auch im Berichtsjahre beschränkten sich die Nutzungen aus diesen Wäldern, welche mit Rücksicht auf ihre hygienische Bedeutung für die Stadt Wien sehr konservativ bewirtschaftet werden, auf die Durchforstungen, Aufarbeitungen von Windbrüchen und Dürrlingen; die Rücksichtnahme auf die Ertragsfähigkeit hat aus der erwähnten Ursache in den Hintergrund zu treten.

Das Erträgnis der Gemeindewälder aus dem Erlöse für Brennholz und Laubstreu bezifferte sich im Berichtsjahre mit 7091 K. Von dem aufbereiteten Holze (Brennholze) sind verschiedene Deputate zu bestreiten; so erhält z. B. der k. k. Sicherheitswachposten im sogenannten Steinbruche für die Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der städtischen Wälder jährlich 14 rm harten Prügelholzes; die beiden städtischen Kleinkinderbewahranstalten von Ottakring beziehen jährlich 40 rm harten Prügelholzes und der Verwalter und die übrigen Bediensteten des Gutes Cobenzl 136 rm Deputatholz. Diese Deputate werden gegen Widerruf verabfolgt.

b) Forstbesitz der Gemeinde Wien im Quellengebiete der I. Hochquellenleitung.

Im Besitzstande der Gemeinde Wien im I. Hochquellengebiete trat keine Veränderung ein.

Der unsichere Grenzzug Habsburghaus—Gamseck auf der Rax wurde fixiert, die Grenze Weitental—Thorsäuler im Preintale im Einverständnisse mit dem Nachbar reguliert.

Die Aufforstung der alten Schläge und Blößen wurde bereits im Vorjahre beendet, so daß sich die Kultur nur mehr auf die laufenden Jahresschläge und Nachbesserungen in den später angekauften Besitzteilen des Revieres Oberhof beschränkt. Es gelangten 240.000 Pflanzen zur Versetzung ins Freie mit einem Kostenaufwande von rund 6800 K.

Der in den Pflanzgärten sich ergebende Überschuß an Pflanzenmaterial wurde in die Umgebung verkauft.

Die Wälder werden aus hydrotechnischen Rücksichten sehr konservativ bewirtschaftet und es beschränkt sich die Holzentnahme lediglich auf die Entnahme hiebsüberreifer Hölzer und bestandeserziehende Maßregeln. Es wurde eine Holzmasse von zirka 6500 rm aufgearbeitet.

Die im Vorjahre begonnenen Arbeiten der Forsteinrichtung wurden im Berichtsjahre fortgesetzt und nahe zum Abschlusse gebracht.

Die Wiesen und Wohnhäuser sind zu mäßigen Preisen an städtische Holzknechte und Lokalparteien verpachtet und liefern einen Jahrespacht von 5050 K.

Die Jagd bringt einen Pachtertrag von 13.300 K.

Abgeschossen wurden 21 Hirsche, 8 Stück Kahlwild, 19 Gemsböcke, 9 Rehböcke, 1 Murmeltier, 6 Auerhahnen, 9 Füchse, 1 Marder, 1 Wiesel, 1 Uhu, 2 Habichte, 1 Sperber und 3 Krähen.

Besondere Vorkommnisse:

Infolge des schneereichen Winters gingen im Frühjahre zahlreiche Lawinen ab, welche eine ziemliche Masse Holz (zirka 900 rm) zu Fall brachten und deren eine den Stall der Ameiswiesalmhütte eindrückte.

Im März entstand in der Nähe der Straße ein Waldbrand, dessen weiteres Umsichgreifen aber verhindert werden konnte.

Erwerbung des Triftrechtes.

Die Verwertung des Holzes aus den Waldungen, welche das Quellengebiet der I. Hochquellenleitung bilden, war bisher eine wenig vorteilhafte, weil der Transport zu den Verbrauchsstellen oder wenigstens bis an die Eisenbahn sich sehr schwierig und kostspielig gestaltete.

Die Verfrachtung mittelst Pferdefuhrwerkes auf weite Strecken, wobei die Steigungsverhältnisse der Straßen nur kleine Wagenladungen erlauben, verschlingt den Holzwert zum großen Teile, bei minderwertigen Holzsorten fast ganz. Es hat daher die Benützung des Wasserweges, den die Schwarza und ihre Nebenflüsse bilden, eine große Bedeutung und die Holztrift wird dort seit alters geübt; die Triftstrecke reicht seit Auflassung des Verkehrs auf dem Wiener-Neustädter Kanale und anderen Veränderungen nur mehr bis Hirschwang.

Vom k. k. Ackerbauministerium wurde mit dem Erlasse vom 28. März 1879 auf Grund des § 26 des Forstgesetzes dem Grafen Ernst Hoyos-Sprinzenstein als Besitzer der Herrschaft Gutenstein, dann der Domäne Reichenau und der k. k. Militär-Akademie in Wr.-Neustadt die Konzession für die Holztrift auf der Schwarza und deren Nebenbächen auf die Dauer von 30 Jahren erteilt.

Die Konzession endete also Ende März des Berichtsjahres und es war die Gelegenheit geboten, daß die Gemeinde Wien mit Aussicht auf Erfolg in die Reihe der Triftbewerber eintrat, was natürlich auch geschehen ist.

Eine definitive behördliche Entscheidung über die weitere Erteilung der im Berichtsjahre abgelaufenen Triftkonzession ist noch nicht erfolgt, dagegen hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlaß vom 22. April 1909 der k. u. k. Militär-Akademie in Wr.-Neustadt, dem Grafen Ernst Hoyos-Sprinzenstein als Besitzer der Herrschaft Gutenstein, der Domäne Reichenau und der Gemeinde Wien als Eigentümerin eines Waldkomplexes von 5916 ha in Naßwald und Preintal die Ausübung der Trift auf der Schwarza und deren Nebenflüssen auf die Dauer des Jahres 1909 provisorisch gestattet.

Die Ausübung des Triftrechtes anbelangend, wird folgendes bemerkt:

Nach dem Forstgesetze soll die Behörde möglichst auf eine gütliche Vereinbarung unter den Bewerbern hinarbeiten. Im Falle eine solche Einigung nicht zustande kommt, sind entweder besondere Triftzeiten einzuräumen oder ist die Entscheidung nach dem Werte des zu triftenden Holzes und der bereits längeren Ausübung der Trift zu treffen.

Naturgemäß können Triftbauten nur einheitlich bestehen und die wichtigsten derselben sind auch in der Schwarza bereits vorhanden und zur Zeit teils im Eigentume der Domäne Reichenau, teils im Eigentume des Grafen Hoyos-Sprinzenstein.

Für die Benützung der Triftbauten und Anlagen sowie auch der Ländeplätze war daher eine Vereinbarung erforderlich. Eine Zuweisung verschiedener Triftzeiten ist in der Schwarza darum schwer durchführbar, weil die Wassermenge, welche zur Trift hinreicht, das sogenannte Triftwasser, nur zur Zeit der Schneeschmelze und häufig nur durch wenige Wochen vorhanden ist.

Auch kommt das Triftwasser, je nach dem Witterungscharakter, bald früher, bald später zum Abflusse.

Alle diese Umstände drängen dazu, die Ausübung der Trift möglichst einheitlich zu gestalten, wodurch Streitigkeiten vorgebeugt und auch ein billiger Betrieb erreicht wird. Unter dem Drucke dieser Verhältnisse haben schon die früheren Triftberechtigten trotz der seinerzeit zwischen ihnen bestandenen Differenzen sich zu einem Konsortium zusammengefunden, welches die einheitliche Triftung durchführt.

Die Gemeinde Wien, deren Besitz zur Zeit der Begründung des jetzt abgelaufenen Triftrechtes ein ganz unbedeutender war, hat derzeit einen so ausgedehnten Grundbesitz, daß er hinsichtlich jener Flächen, welche für das Triftrecht in Frage kommen, sogar noch den des Grafen Hoyos-Sprinzenstein übersteigt.

Es handelt sich um folgende Grundflächen:

K. u. k. Militär-Akademie Wr.-Neustadt	675 ha
Graf Hoyos-Sprinzenstein	5579 „
Domäne Reichenau	1564 „
Gemeinde Wien	5916 „

Es stand daher der Gemeinde Wien unstreitig ein mitbestimmender Einfluß in Sachen des Triftrechtes zu.

Das Triftrecht mußte und muß unbedingt als ein selbständiges angestrebt werden, weil es in der Regel auf eine Reihe von Jahren hinaus verliehen wird, also auf einen Zeitraum, innerhalb dessen die verschiedensten Veränderungen andere Formen für die Geltendmachung dieses Rechtes bedingen.

Was aber die Ausübung des Triftrechtes anbelangt, so konnte nach den gegenwärtigen Verhältnissen, da die meisten Triftbauten in fremdem Eigentume sind und die ganze Sachlage von jeher eine einheitliche Triftung erforderte, das Hauptaugenmerk nur darauf gerichtet werden, eine die Interessen der Gemeinde Wien in jeder Hinsicht wahrende Form für eine einheitliche Triftung zu finden.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung wäre es möglich gewesen, dies durch eine Gesellschaft nach bürgerlichem Rechte, durch eine Handelsgesellschaft, eventuell durch eine Aktiengesellschaft, endlich durch eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung durchzuführen.

Von allen diesen Formen erachtete der Magistrat jene einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung für die zweckmäßigste, weil sie das Risiko auf ein Minimum beschränkt, über Rechte und Verbindlichkeiten der einzelnen Gesellschafter die genauesten Bestimmungen enthält und eine ganz geringe Regie erfordert.

Nach längeren Verhandlungen kam der nachstehende, mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. Juni genehmigte Vertrag zustande, über dessen wesentlichen Inhalt folgendes bemerkt wird:

Die k. u. k. Militär-Akademie in Wr.-Neustadt, welche hinsichtlich der Erteilung des Triftrechtes einheitlich mit den übrigen Interessenten vorgegangen ist, hat sich an der Bildung der Gesellschaft bei dem Umstande, als sie nur über verhältnismäßig geringe Holzmengen verfügt, nicht beteiligt, sondern sich vorbehalten, fallweise, wenn befriedigende Vereinbarungen zustande kommen, Verkaufsverträge mit der Gesellschaft abzuschließen.

Es erscheinen daher als Gesellschafter neben der Gemeinde Wien nur Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein als Besitzer der Herrschaft Gutenstein und Leo Ritter von Hertberg als Besitzer der Domäne Reichenau.

Wie aus dem § 2 des Vertrages zu ersehen ist, bildet außer der eigentlichen Triftung auch die Verwertung des getrifteten Holzes einen Gegenstand des Unternehmens. Es war auch in Erwägung gezogen worden, ob nicht die Triftung allein mit Ausschluß der Verwertung, also mit entsprechender Bezeichnung und Trennung der von jedem Gesellschafter stammenden Hölzer, zum Gegenstande des Vertrages gemacht werden sollte. Es zeigte sich aber, daß eine einheitliche Verwertung die Regie bedeutend herabdrückt, da sonst die Gemeinde gezwungen wäre, ein eigenes Verkaufsbureau mit den erforderlichen Beamten, Baulichkeiten usw. zu schaffen.

Das Stammkapital der Gesellschaft ist mit 60.000 K festgesetzt, welcher Betrag durch drei Stammeinlagen von je 20.000 K aufgebracht wird. Vorläufig sind aber die Stammeinlagen, dem voraussichtlichen Geschäftsumfange entsprechend, nur mit der Hälfte, also mit 10.000 K bar einzubezahlen.

Da weitere Einzahlungen über die Stammeinlage hinaus nach dem Gesellschaftsvertrage ausgeschlossen sind, stellt die Gesamteinlage von 20.000 K auch die Höchstbeteiligung der Gemeinde Wien dar.

Von Wichtigkeit ist die Bestimmung des Schlußabsatzes im § 4, wonach die Entscheidung darüber, welches Holz jeder Gesellschafter zur Triftung bestimmt, auch während des Bestandes der Gesellschaft im eigenen Ermessen jedes Gesellschafters liegt.

Dadurch ist der Gemeinde Wien immer die Entscheidung gewahrt, falls sich auf anderem als auf dem Wege der Triftung eine bessere Holzverwertung bieten sollte, diese bessere Holzverwertung zu wählen.

Die Vergütungen für zu überlassende oder zu errichtende Triftanlagen sind auf Grund der durch die beiderseitigen Forstorgane vorgenommenen Berechnungen und einer Vergütung von 5% des effektiv aufgewendeten Baukapitales für die Beistellung und laufende Erhaltung von Triftanlagen ermittelt. Es ist, wie aus der Textierung des § 5 zu ersehen ist, Vorsorge getroffen, daß diese Vergütungen in keinem Falle den Reingewinn überschreiten können.

Sehr schwierig gestaltete sich bei den Vorverhandlungen die Frage der Wiederherstellung von durch Elementarkatastrophen (Hochwasser) vernichteten Anlagen. Ursprünglich war eine Versicherung für diesen Fall ins Auge gefaßt; diesbezügliche Erkundigungen ergaben aber, daß die Versicherungsprämie eine so erhebliche wäre, daß die Formulierung, wie sie jetzt gewählt wurde, zweckmäßiger erscheint. Hiernach ist es Sache des Beschlusses

der Gesellschaft, im Falle einer Vernichtung von Bauten über die Wiederherstellung schlüssig zu werden. Die Triftanlagen repräsentieren nämlich zum Teile nicht nur an sich einen erheblichen Wert, sondern es würde die Wiederherstellung etwa gänzlich vernichteter, besonders großer Objekte (z. B. Ofenrechen, Hirschwangrechen usw.) bei den heutigen Löhnungen, Materialpreisen usw. kaum abzusehende Kosten verursachen, so daß es für diesen Fall — der allerdings, so weit bekannt, seit einem Jahrhundert nicht eingetreten ist — vielleicht unter Umständen zweckmäßiger sein könnte, auf die Trift zu verzichten oder dieselbe entsprechend zu reduzieren, als derlei Objekte neu herzustellen.

Von Wichtigkeit ist auch der über die Auflösung der Gesellschaft handelnde § 14. Hiernach ist außer den gesetzlich vorgesehenen Fällen auch jedem einzelnen Gesellschafter die Kündigung vorbehalten. Diese Bestimmung mußte von der Gemeinde Wien gefordert werden, um ihr unter allen Verhältnissen die Möglichkeit zu bieten, an Stelle der hier gebotenen Form der Ausübung der Trift eventuell eine andere treten zu lassen.

Zur Beurteilung des Geschäftsumfanges sei bemerkt, daß die in Aussicht genommenen Maximalholzmengen für die Trift sich wie folgt stellen:

Heeresverwaltung	2000	Festmeter	aus den eigenen Regieschlägen ohne Rücksicht auf Mittrift und Vertragshölzer.
Graf Hoyos-Sprinzenstein . . .	5600	„	
Ritter von Hertberg	3000	„	
Gemeinde Wien	10000	„	

Gesellschaftsvertrag.

Firma und Sitz der Gesellschaft.

§ 1. Durch gegenwärtigen Gesellschaftsvertrag vereinigen sich Herr Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein als Besitzer der Herrschaft Gutenstein, Herr Leo Ritter von Hertberg als Besitzer der Domäne Reichenau und die Gemeinde Wien zur Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 6. März 1906, R.-G.-Bl. 58 (im Vertrage weiterhin als „Gesetz" bezeichnet) unter der Firma „Triftkonsortium an der Schwarza, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" mit dem Sitze in Reichenau an der Südbahn, Niederösterreich.

Gegenstand des Unternehmens.

§ 2. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme, Triftung, Ländung und Verwertung der Hölzer, welche in den Forsten der Gesellschafter an der Schwarza und deren Nebenbächen geschlägert und von den Gesellschaftern zur Triftung bestimmt werden sowie jener fremden Hölzer, welche die Gesellschafter gemäß der Bestimmungen des Forstgesetzes zur Trift zu übernehmen verhalten werden können.

Stammkapital und Stammeinlage.

§ 3. Das Stammkapital der Gesellschafter wird mit sechzigtausend Kronen festgesetzt. Die Stammeinlagen sind in barem Gelde zu leisten, werden mit je 20.000 K (zwanzigtausend Kronen) für jeden der obigen Gesellschafter bestimmt und sind vorläufig je zur Hälfte, d. i. also mit je 10.000 K, zusammen 30.000 K bar einzuzahlen. Weitere Einzahlungen auf die Stammeinlage unterliegen gemäß § 34, 35 und 39 des Gesetzes der Beschlußfassung der Gesellschafter. Die Einforderung von Einzahlungen über den Betrag der Stammeinlagen hinaus (Nachschüsse, § 72 des Gesetzes) wird ausgeschlossen.

Von der Gesellschaft übernommene Vermögensgegenstände.

Triftrecht.

§ 4. Die Gesellschafter überlassen die Ausübung aller an der Schwarza und deren Nebenbächen ihnen jetzt oder künftig zustehenden Triftrechte, insolange jeder Gesellschafter der Gesellschaft angehört, unentgeltlich und ausschließlich der Gesellschaft. Jeder Gesellschafter ist daher, solange er der Gesellschaft angehört, verpflichtet, eigene oder fremde Hölzer nur durch die Gesellschaft zu triften.

Durch das Ausscheiden aus der Gesellschaft erlangt jeder Gesellschafter die freie Verfügung hinsichtlich seines Triftrechtes und dessen freie Ausübung zu dem im § 14 festgesetzten Zeitpunkte.

Die Entscheidung darüber, welche Hölzer jeder Gesellschafter zur Trift bestimmt, liegt auch während des Bestandes der Gesellschaft im Ermessen jedes Gesellschafters.

Triftanlagen.

§ 5. Die bestehenden oder zu errichtenden Triftanlagen samt Zugehör werden für die Dauer der Angehörigkeit zur Gesellschaft von jedem Gesellschafter der Gesellschaft ausschließlich zur Benützung überlassen. Jeder Gesellschafter hat die fortlaufende Erhaltung jeder ihm gehörigen Anlage im betriebsfähigem Zustande zu besorgen, widrigens die Gesellschaft über Mehrheitsbeschluß diese Arbeiten auf seine Kosten vornimmt und den betreffenden Betrag von den unten ersichtlichen Vergütungen in Abzug bringt.

Für diese Überlassung und laufende Erhaltung werden folgende Vergütungen eingeräumt:

1. An Grafen Hoyos-Sprinzenstein

für die beiden Preintalklausen und den Preintalrechen	K 84.—	jährlich
für die große Klaus	„ 1344.—	„
für den Antensteinrechen	„ 252.—	„
an Leo Ritter von Hertberg		
für den Hochstegfang	„ 259.—	„
für den Ofenrechen	„ 2160.—	„
für den Hirschwangrechen	„ 1296.—	„

2. Außerdem überläßt Herr Leo Ritter von Hertberg als Besitzer der Domäne Reichenau auf die Dauer des Bestandes der Gesellschaft unkündbar die Benützung des Ländplatzes in Hirschwang, d. i. der zur Ausländung, Schlichtung und Aufstapelung der Trifthölzer nötigen Fläche und des Ländkanales gegen eine Vergütung von 605 K jährlich an die Gesellschaft.

3. Für weiter zufolge Beschlusses der Gesellschaft durch einen Gesellschafter auf eigene Kosten errichtete Triftbauten jährlich 5% des effektiv aufgewendeten Baukapitales an den bauführenden Gesellschafter. Diese Vergütungen sind alljährlich vom Reingewinne in Abzug zu bringen. Sollte der Reingewinn unter dem Ausmaße dieser Vergütungen zurückbleiben, so erleiden sie eine verhältnismäßige Herabsetzung bis auf den Betrag des Reingewinnes.

Werden Triftanlagen trotz ordnungsmäßig laufender Erhaltung unbrauchbar, so erlischt obige Vergütung mit diesem Zeitpunkte und es ist die Wiederherstellung der Anlage, falls der Besitzer nicht selbst dieselbe vornehmen will, von einem einstimmigen Beschlusse aller Gesellschafter abhängig.

Das nicht als Zubehör qualifizierte Inventar für die Triftmanipulation einschließlich der Rechenspindeln wird von den Gesellschaftern Graf Hoyos und Ritter von Hertberg der Gesellschaft auf die Dauer ihres Bestandes unentgeltlich zur Benützung überlassen, wogegen die Gesellschaft die Aufrechthaltung desselben übernimmt.

Übernahme der Hölzer.

§ 6. Jeder Gesellschafter hat die von ihm zur Trift bestimmten eigenen und fremden Hölzer rechtzeitig an das Ufer des betreffenden Triftwassers zu stellen. Dort werden die Hölzer von den Organen der Gesellschaft nach Maß übernommen und nach Qualität klassifiziert. Diese Übernahme und Klassifikation ist für die weitere Abwicklung der Geschäfte bindend, es steht jedem der Gesellschafter frei, an diesem Vorgange sowohl bei den von ihm, als auch den von den anderen Gesellschaftern beigestellten Hölzern mitzuwirken, weshalb jeder Gesellschafter von jeder Übernahme rechtzeitig zu verständigen ist.

Taxpreis.

§ 7. Die Hölzer werden nach Maß, Qualität und Übernahmsstelle zu einem jährlich festzusetzenden Preise von der Gesellschaft übernommen (Taxpreis). Dieser Preis ist den einzelnen Gesellschaftern voll gutzuschreiben und spätestens mit dem allfälligen Reingewinne bar auszuzahlen. Der Taxpreis wird durch einstimmigen Beschluß der Gesellschaft festgesetzt.

Kommt ein einstimmiger Beschluß nicht zustande, so hat jeder Gesellschafter das Recht, die nachträgliche Ermittlung des Taxpreises auf Grund des Jahresergebnisses zu fordern.

Zu diesem Behufe ist von dem für jede Holzqualität erzielten Preise die Differenz abzuziehen, welche sich aus den tatsächlichen Spesen der Triftung — ohne Rücksicht auf die Strecke — einerseits, den Kosten eines eventuellen Landtransportes andererseits ergibt. Die Kosten des Landtransportes werden im Streitfalle durch den Durchschnitt der nachweislich im abgelaufenen Jahre gezahlten Kosten für derlei Transporte, falls in der fraglichen Strecke kein solcher erfolgt sein sollte, für Transporte über eine gleich weite Strecke bestimmt.

Fremde Hölzer.

§ 8. Fremde Hölzer werden gleichfalls in der Regel zu keinem höheren als dem Taxpreise loko Triftstelle übernommen und es hat jeder Gesellschafter für etwa eingegangene höhere Verpflichtungen oder Spesen selbst aufzukommen, falls ein Verlust für die Gesellschaft daraus erwächst, es wäre denn, daß durch einstimmigen Beschluß der Gesellschafter etwas anderes vereinbart worden wäre.

Durchführung der Trift.

§ 9. Das Abtriften einschließlich der hiemit zusammenhängenden Leistungen ist von den Forstverwaltungen der drei Gesellschafter einvernehmlich nach den Weisungen der Geschäftsführer vorzunehmen. Für die auf die Triftung bezüglichen Leistungen dürfen die Gesellschafter nur die tatsächlich ausbezahlten Löhne der Arbeiter und Vorarbeiter sowie Triftregiekosten, nicht aber Bezüge der eigenen ständigen Bediensteten oder sonstige Kosten aufrechnen.

Veräußerung der Hölzer.

§ 10. Ist die Trift beendet und sind die Hölzer am Ländplatze aufgestapelt, so werden vom Personale der Domäne Reichenau die Abmaßbücher über das gesamte Triftholz verfaßt. An einem von der Domäne Reichenau zu bestimmenden Tage werden diese Verzeichnisse von der Gesellschaft überprüft, wobei jedem Gesellschafter eine eingehende Kontrolle freisteht.

Ist das Gesamtquantum richtig, so wird der Domäne Reichenau der Verkauf des Holzes zu den höchstmöglichen Preisen übertragen, wobei jedoch unter die Mindestverkaufspreise nicht gegangen werden darf. Alljährlich sind durch einstimmigen Beschluß der Gesellschafter die Mindestverkaufspreise für jede Holzqualität festzusetzen.

Geschäftsführung.

§ 11. Zu Geschäftsführern werden für die Dauer des Gesellschaftsverhältnisses die beiden Gesellschafter Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein und Leo Ritter von Hertberg sowie ein dritter Geschäftsführer bestellt, dessen Bestellung der Gemeinde Wien vorbehalten wird.

Der Umfang der Befugnis zur Geschäftsführung wird gemäß § 20 des Gesetzes wie folgt festgestellt:

1. Herr Graf Hoyos, bezw. die von ihm bevollmächtigten Organe seiner Güterdirektion und Herr Leo Ritter von Hertberg haben die technische und kommerzielle Leitung der Gesellschaft einschließlich der gesamten Kasse- und Rechnungsgebarung zu führen.

2. Der von der Gemeinde Wien bestellte Geschäftsführer hat die administrativrechtliche Vertretung der Gesellschaft zu besorgen. Jeder Geschäftsführer haftet für das ihm hiernach zugewiesene Ressort gemäß den Bestimmungen des Gesetzes.

Jedem Gesellschafter steht das Recht zu, in allen Ressorts jederzeit das Recht der Kontrolle auszuüben und zwar sowohl in die Bücher Einsicht zu nehmen, als auch die Übereinstimmung der Vorräte an Materialien mit den Büchern sowie die Richtigkeit der Kassagebarung zu prüfen.

Keiner der Gesellschafter darf zu einer industriellen oder Handelsunternehmung, an welche auf Rechnung des Konsortiums Hölzer geliefert werden, ohne Zustimmung der anderen Gesellschafter in ein gesellschaftliches oder dienstliches Verhältnis treten.

Geschäftsanteile.

§ 12. Der Geschäftsanteil jedes Gesellschafters bestimmt sich nach der Höhe des von ihm bar eingezahlten Teiles der Stammeinlage.

Die Geschäftsanteile können an andere als die bisherigen Gesellschafter nur mit Zustimmung sämtlicher Gesellschafter ganz oder nur zum Teile abgetreten werden.

Rechnungsabschluß und Reingewinn.

§ 13. Die im § 11, Punkt 1 bezeichneten Geschäftsführer haben innerhalb der ersten drei Monate jedes Geschäftsjahres, als welches das Kalenderjahr gilt, den Rechnungsabschluß für das abgelaufene Geschäftsjahr aufzustellen. Eine Abschrift ist ohne Verzug jedem Gesellschafter zuzusenden.

Die Prüfung und Genehmigung des Geschäftsabschlusses sowie die Verteilung des Reingewinnes ist der Beschlußfassung der Gesellschafter von Jahr zu Jahr vorzubehalten. Der bezügliche Beschluß ist im Wege einer Generalversammlung oder im Wege schriftlicher Abstimmung unter Beobachtung der Bestimmungen des § 34 des Gesetzes noch im Laufe des vierten Monates nach Schluß des Geschäftsjahres einzuholen.

Auflösung der Gesellschaft.

§ 14. Die Gesellschaft wird außer in den im § 64 des Gesetzes vorgesehenen Fällen auch durch Kündigung eines Gesellschafters aufgelöst, dessen Stammeinlage mindestens 20.000 K beträgt, worauf mindestens 10.000 K bar einbezahlt sind.

Die Kündigung erfolgt notariell und mit der Wirkung, daß innerhalb längstens eines Jahres die Geschäftsführer zur Auflösung der Gesellschaft zu schreiten haben. Im übrigen finden auf die Auflösung der Gesellschaft durch Kündigung eines Gesellschafters jene Bestimmungen Anwendung, welche das Gesetz für die Auflösung durch Beschluß der Gesellschaft vorsieht.

Jedenfalls ist aber das Gesellschaftsverhältnis solange fortzusetzen, bis für die sodann eintretende, getrennte Ausübung der Trift durch die Behörde die erforderliche Regelung getroffen ist. Durch die Überlassung von Rechten zur Trift oder an Triftobjekten an die Gesellschaft wird weder eine Verjährung, noch eine Ersitzung begründet.

c) Forstbesitz der Gemeinde Wien im Quellengebiete der II. Hochquellenleitung.

Die von der Gemeinde Wien zum Schutze des Quellengebietes erworbenen Forstkomplexe werden von den 3 provisorischen städtischen Forstverwaltungen in Gußwerk, Weichselboden und Wildalpe verwaltet.

Forstverwaltung Gußwerk.

Das Ausmaß des städtischen Besitzes hat im Berichtsjahre keine Veränderung erfahren.

Nach den in Gemäßheit des Kulturantrages ausgeführten Aufforstungsarbeiten sind im Schutzgebiete Brunngraben ältere Kulturen mit 10.050 Stück vierjährig verschulten Fichten und mit 2000 Stück zweijährigen Lärchen nachgebessert worden. Das hierzu erforderliche Pflanzenmaterial wurde aus der städtischen Pflanzschule im Brunngraben entnommen.

Diese Kulturen verlangen ganz besondere Pflege, weil infolge des sandigen, humusarmen Bodens und infolge Wildverbisses alljährlich viele Pflanzen eingehen.

Aus diesem Grunde wird in der Pflanzschule das Hauptaugenmerk auf Anzucht von kräftigem, widerstandsfähigem Pflanzenmateriale gerichtet und gelangen nur verschulte Fichten nebst Rillenlärchen zur Versetzung ins Freie.

Insektenschäden kamen im Berichtsjahre nur in den älteren Beständen des Brunngrabens vor, wo infolge der vielen Schneedruck- und Lawinenhölzer das Auftreten des Fichtenborkenkäfers festgestellt wurde.

Schläge wurden im Berichtsjahre nicht eingelegt; die Holzaufarbeitungen erstreckten sich nur auf Dürrlinge, Schneedruck- und Lawinenhölzer. Im Plenterungs- und Säuberungswege wurden für Zwecke des Baues der II. Hochquellenleitung in Gschöder zirka 90 Festmeter Grubenholz erzeugt.

Nebennutzungen aus dem Forstbetriebe ergaben sich aus dem Erlöse für Klaubholz, Gras, Waldstreu, Eis- und Waldweide; für Pachtzinse wurden zirka 600 K vereinnahmt.

Die Jagd in diesem Forstbezirke bildet ein Reservat des k. k. Ärars.

Forstverwaltung Weichselboden.

Dieses Forstgebiet umfaßt die früher im Eigentume des Herzogs von Parma und des Grafen von Meran gestandenen Territorien der Höllquellen und Kläfferbrünne im ungefähren Ausmaße von 4100 ha. Dieser Grundbesitz war mit vier Weideservituten belastet, von denen eine bereits im Vergleichswege abgelöst wurde, während wegen Ablösung der übrigen Verhandlungen mit den Weideberechtigten im Zuge sind.

Die Aufforstungsarbeiten im Trömmeltale (zirka 10—15 ha) gestalteten sich wegen der Hochlage dieses Gebietes und der schwierigen Holzlieferung über Felsen und Gerölle äußerst schwierig. Diese Kulturen haben sehr vom Wildverbisse zu leiden. Eine größere Aufforstung ist vor gänzlicher Ablösung der Weideservituten unmöglich, da Einzäunungen infolge der steilen Lage dieser Kultur und der ungünstigen Schneeverhältnisse nicht durchführbar sind.

Die Forstnutzungen beschränkten sich nur auf die Aufarbeitung von Schadenhölzern und Schlagausgleichungen; sämtliche gewonnenen Holzsortimente fanden beim Baue der zweiten Hochquellenleitung Verwendung.

Die Jagd in diesem Forstgebiete steht auf Grund langfristiger Pachtverträge dem Herzoge von Parma bezw. dessen Leibeserben und dem Grafen von Meran zu.

Als Pächter kommt in diesem Forstbezirke nur Hermenegild Schützenauer, Besitzer des bekannten Gasthauses in der Hölle, in Betracht.

Forstverwaltung Wildalpe.

Das von der Gemeinde Wien im Jahre 1902 erworbene Quellengebiet in der Kat.-Gem. Wildalpe umfaßt einen vollkommen arrondierten Grundkomplex im Gesamtausmaße von zirka 3060 ha, von welchen zirka 600 ha unproduktive Flächen sind.

Zur Aufforstung gelangten die noch restlichen alten Blößen, insbesondere die aufgelassenen Wiesen in Schreyer, die durch Lawinenschäden in Siebensee hervorgerufenen Lahngänge und die an den steilen Hängen der Siebenseekogel entstandenen Windrißlöcher.

Insgesamt wurden im Berichtsjahre 28 ha aufgeforstet, wobei 9500 Fichten und Lärchen verpflanzt wurden.

Die erforderlichen Pflanzen wurden aus den Pflanzgärten des k. k. Forstwirtschaftsbezirkes Wildalpe bezogen, da mangels der notwendigen Lieferungswege ein regelrechter Holznutzungsbetrieb nicht aufgenommen werden konnte und deshalb die Anlage und der Betrieb einer eigenen städtischen Pflanzschule nicht lohnend erscheint.

Die bisher ausgeführten Kulturen wurden zum Schutze gegen Wild- und Viehschäden seitens des Jagdpächters und der weideberechtigten Almbauern verpflockt.

Die Holznutzung konnte sich nur auf die Aufarbeitung von Windwurf-, Schneedruck-, Lawinen- und von forstschädlichen Insekten befallenen Hölzer erstrecken. Insgesamt gelangten im Berichtsjahre zirka 550 rm Brenn- und Kohlholz und 130 Festmeter Nutzholz, größtenteils für Bauzwecke mit einem Erlöse von zirka 2700 K zur Abgabe; für sonstige Nebennutzungen (Waldweide, Gras, Graserei 2c.) wurden zirka 300 K, für Pacht- und Mietzinse zirka 600 K vereinnahmt.

Die Jagd in diesem Forstbetriebe wurde ab 15. Februar 1909 an Hermann Holzwarth auf 10 Jahre um einen Pachtschilling von jährlich 5000 K verpachtet.

d) Forstbesitz des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds.

Am 14. September 1745 hat weiland Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia das Gut „Herrschaft Ebersdorf" mit allem Zugehör und allen Einkünften, jedoch mit dem Vorbehalte des Jagdrechtes, der Armenkasse schenkungsweise überlassen.

Die Herrschaft blieb auch nach der Übergabe des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds an den Magistrat in Verwaltung des k. k. Finanzärars, jedoch kam das jährliche Erträgnis dem Fonds zugute. — Zufolge Allerhöchster Entschließung vom 8. Oktober 1869 wurde das bis dahin durch das k. k. Finanzärar verwaltete Stiftungsfondsgut der Gemeinde Wien am 16. August 1870 in die Verwaltung übergeben.

Das Fondsgut umfaßt Wälder, Auen, Wiesen, Ackergründe und Gartengründe im Ausmaße von 2730 ha.

Die Wälder sind fast durchswegs Bestände von größtenteils natürlicher Bestockung und werden in eigener Regie bewirtschaftet.

Die Ackergründe, Gartengründe, Wiesen und die zum Fondsgute gehörigen Fischereirechte werden jeweilig verpachtet. Hier ist zu erwähnen, daß die Fischereieigenreviere I 5 b/1, I 5 b/2 und I 5 c, ferner I/2 und die in die Revierbildung nicht einbezogenen Wässer, einschließlich des Fischwassers im sogenannten Gölsengraben (Schneidergrund) um den jährlichen Zins von zusammen 6532 K verpachtet erscheinen.

Für das Wirtschaftsgebiet am linken Ufer der Donau ist ein Forstverwalter mit dem Sitze in Groß-Enzersdorf, dem ein Forstadjunkt und 2 Förster zur Dienstleistung zugewiesen sind, für das Wirtschaftsgebiet am rechten Donauufer ein Forstverwalter mit dem Sitze in Mannswörth, dem 2 Förster beigegeben sind, bestellt.

Über Antrag des Magistrates hat der Stadtrat mit Beschluß vom 28. Jänner die Verfassung eines neuen Wirtschaftsplanes für die Auen und Wälder des Fondsgutes einschließlich der Gemeindeauen in Aspern genehmigt. Mit diesen Arbeiten wurde der Forstrat Heinrich Bernfuß, beeideter Güterschätzmeister des k. k. Landesgerichtes Wien, betraut.

e) Forstbesitz des Wiener Bürgerspitalfonds.

Das Fondsgut Spitz a. d. Donau wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Oktober 1871 um den Betrag von 600.000 K angekauft.

Die Forste bilden einen größeren, nahezu vollkommen arrondierten Besitz am Jauerling. Der Besitz ist zumeist landtäflich und umfaßt 1092 ha 53 a 8 m², wovon auf Wald 910 ha 25 a 94 m², auf Äcker 48 ha 45 a 16 m² und auf Wiesen 119 ha 62 a 37 m² entfallen; die restliche Fläche verteilt sich auf Gärten, Weingärten, Weiden, Bauarea und unproduktiven Boden.

Die Bewaldung besteht in den Donauabdachungen noch vorwiegend aus der Rotbuche und Weißkiefer, doch wird auf die Umwandlung der schlechten Buchenbestände in Nadelholz bei dem Abtriebe stets Rücksicht genommen. In den höheren Lagen bilden die Nadelhölzer (Weißkiefer und Fichte) teils reine, teils mit Tanne und Lärche gemischte Bestände. Von den eingesprengt vorkommenden Holzarten sind noch die Eiche, der Ahorn, die Esche, Weißbuche und Linde erwähnenswert. Die Ufer der Gebirgsbäche sind mit Schwarzerlen, Eschen und teilweise mit Ulmen bewachsen; in den höheren Lagen kommt auch die Grünerle vor.

Die Forste der Herrschaft Spitz a. d. Donau wurden bis zum Ankaufe durch den Wiener Bürgerspitalfonds ohne Zugrundelegung eines Wirtschaftsplanes bewirtschaftet und von dem letzten Vorbesitzer ziemlich stark ausgenutzt. Über Antrag des Magistrates

wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. September 1907 der Direktor der n.-ö. Waldbauschule zu Aggsbach a. d. Donau Emanuel Weibel mit der Vornahme der Revision über alle in den abgelaufenen 3 Dezennien, einschließlich 1907/1908, erfolgten Nutzungen durch Vermessungen in der Natur, definitive Eintragung in die Karten und Abschluß der Wirtschaftsbücher, ferner mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für die nächste zehnjährige Periode betraut.

Dieser neue Wirtschaftsplan wurde im Berichtsjahre vollkommen fertiggestellt und von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krems genehmigt.

Da der Fondsbesitz am Jauerling ursprünglich nicht zusammenhängend war, wurde seit dem Jahre 1894 durch Austausch entlegener Gründe und durch Grundkäufe der Besitz arrondiert und es wurden die zur Waldkultur geeigneten Flächen aufgeforstet.

Das Fondsgut besitzt eine Eigenjagd bezw. ein Eigenjagdgebiet im Ausmaße von 840·30 ha; die Jagd wurde vor dem Jahre 1907 immer in eigener Regie betrieben, aber vom Jahre 1907 an verpachtet, um das Erträgnis des Gutes zu heben.

Das Fondsgut besitzt ferner das Fischerei-Eigenrevier 12 in der Donau von Spitz bis Markt Aggsbach und in den in dieser Strecke mündenden Bächen und zwar: Mieslingbach, Spitzerbach, Schwallenbach und Aggsbach. Die Bäche sind ziemlich gut mit Forellen besetzt; diese Fischerei ist um den jährlichen Pachtschilling von 120 K verpachtet.

Der Wiener Bürgerspitalfonds besitzt auch in der Umgebung Wiens Wälder und zwar: den Schuhbrecher-, Hadersdorfer-, Wurzbach-, Rotwasser-, St. Marxer- (auch Gablitzerwald genannt) und den Kalksburgerwald.

B. Gartenanlagen.

a) Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels.

Im Gegensatze zu den beiden vorausgegangenen Jahren, in welchen für den Wald- und Wiesengürtel bedeutende Grundflächen erworben wurden, haben im Berichtsjahre die Erwerbungen für diesen Zweck nur einen mäßigen Umfang erreicht.

Es wurden angekauft:

Im XIII. Bezirke und zwar in der Katastral-Gemeinde Ober-St. Veit die Kat.-Parz. 645/1, 646, 1132, 1133, 1134, 1135 und 1147 mit einem Katastralausmaße von insgesamt 24.941 m².

Im XVII. Bezirke die in der Katastral-Gemeinde Dornbach gelegene Kat.-Parz. 709 im Ausmaße von 2230 m².

Im XVIII. Bezirke und zwar in der Katastral-Gemeinde Neustift a. W. die Kat.-Parz. 329, 330/24, 337, 338, 346, 353, 354, 425, 432 und 449. Das Gesamtausmaß dieser Parzellen beträgt 13.696 m².

Im XIX. Bezirke in der Katastral-Gemeinde Kahlenbergerdorf die Kat.-Parz. 129 mit einem Ausmaße von 2694 m², in der Katastral-Gemeinde Nußdorf die Kat.-Parz. 587 mit einem katastralen Ausmaße von 7452 m².

Die im Berichtsjahre erworbenen Grundstücke sind ihrer Kultur nach überwiegend Wiesen, zum allerkleinsten Teile Äcker oder Weingärten.

Das Gesamtausmaß der im Berichtsjahre für Zwecke des Wald- und Wiesengürtels erworbenen Grundflächen beträgt 51.013 m². Die Kosten ihrer Erwerbung belaufen sich auf 98.859 K 50 h.

Die Ausmaße und Erwerbungskosten der einzelnen Grundstücke sind, insoweit die grundbücherliche Durchführung der Kaufverträge im Berichtsjahre erfolgt ist, im Abschnitte VIII. „Rechtsangelegenheiten" dieses Verwaltungsberichtes angeführt.

Das Gut Cobenzl.

Gutswirtschaft. — Der Bestand an Kühen konnte im Berichtsjahre mit Rücksicht auf die ungünstige Futtermittelernte in dem vorhergehenden Jahre nicht wesentlich erhöht werden und betrug am Ende des Berichtsjahres 51 Stück.

Verkauft wurden 35 Kühe und 20 Kälber, angekauft wurden 38 Kühe; 2 Kühe mußten notgeschlachtet werden.

Die Durchschnittsmelkung betrug pro Tag und Stück 8·97 l; insgesamt belief sich die Milchgewinnung auf 167.027·5 l. Verkauft wurden 159.826·5 l, an das IV. städtische Waisenhaus wurden 3031 l, 4170 l als Deputatmilch an die Bediensteten abgegeben.

Die Fechsung betrug: 9600 kg Korn, 15.600 kg Hafer, 84.180 kg Heu und Grummet, 79.800 kg Mischfrucht, 321.300 kg Futterrübe und 217.200 kg Grünfutter.

Die Einbeziehung von städtischen Gründen in die Gutswirtschaft wurde auch im Berichtsjahre fortgesetzt und betraf die Kat.-Parz. 1191, 1192 und 1196 Grinzing, ferner die Kat.-Parz. 1078, 1079, 1080/1, 1081/1, 1081/3, 1081/4, 1082/1 und 1082/2 Grinzing an der Himmelstraße, unmittelbar anschließend an den Gutsbesitz, endlich eine größere Anzahl von südlich der Besitzung Bellevue auf dem gegen Sievering abfallenden Abhange gelegenen Wiesengründen.

Die Arbeiten für die Wiederbepflanzung der seinerzeit der Weinkultur gewidmet gewesenen, brachliegenden Flächen mit Weinreben wurden im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 2. September 1908 im Berichtsjahre fortgesetzt.

Mit Stadtratsbeschluß vom 16. Februar wurde der Bezug von 10.000 Stück veredelter Rieslingreben auf Ripariaunterlage aus der Landesrebanlage in Dornau um den Preis von 2000 K genehmigt.

Die Weinlese ergab an Weißwein 132·46 hl, an Rotwein 3·95 hl, zusammen 136·41 hl. Der Most wurde an den Rathauskeller abgeführt und für ihn ein Erlös von 9821 K 52 h erzielt.

Die früher im Sieveringer Steinbruche gestandene Brückenwage gelangte in der Meierei zur Aufstellung.

Die Installation der elektrischen Beleuchtung in den Stallungen und in der Remise der Meierei sowie in den sonstigen Nebenräumen im Kostenbetrage von 1700 K wurde mit dem Stadtratsbeschlusse vom 13. Mai genehmigt.

Für die Renovierung der Stallungen der Meierei außer dem Weißen und der Fassadeerneuerung, ferner für die Kanalisierung der Meiereigebäude, für die Einleitung des Hochquellenwassers in dieselben und für die Vornahme von Dachreparaturen wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 22. Dezember ein Kredit im Betrage von 8900 K genehmigt.

Die Einnahmen der Gutswirtschaft betrugen im Berichtsjahre 82.612 K 50 h, die Ausgaben 108.501 K 59 h.

Die Arbeiten hinsichtlich der Kanalisierung des Gutes Cobenzl, der Wasserversorgung für dieses Gebiet und die Herstellung der Serpentinenstraße vom Ende der Cobenzlgasse bis zu der vom Krapfenwaldl zur Meierei führenden Fahrstraße wurden im Berichtsjahre vollendet.

Mit Stadtratsbeschluß vom 14. Juli wurde zur Vornahme von Rekonstruktionsarbeiten, welche infolge von Dammrutschungen an der Serpentinenstraße notwendig wurden, ein Betrag von 16.600 K bewilligt.

Schloß Cobenzl; Kaffee- und Volksrestaurant. — Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4 Juni folgende Beschlüsse gefaßt:

1. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Februar 1908 wird genehmigt:

a) Das Schloß Cobenzl ist durch einen Pächter nach Art einer Pension in Verbindung mit einem Restaurant und einem Kaffeehause zu betreiben.

b) Von weitgehenden Adaptierungen der Räume wird abgesehen und hat die Ausstattung derselben in möglichst einfacher bürgerlicher Weise zu erfolgen.

c) Wegen Verpachtung des Schlosses ist ehestens eine allgemeine öffentliche Offertverhandlung auszuschreiben und in die Bedingnisse die Bestimmung aufzunehmen, daß dem Pächter des Schlosses das Vorpachtsrecht hinsichtlich des sub 2 erwähnten Kaffeerestaurants eingeräumt wird.

2. Die Errichtung eines Kaffeerestaurants auf dem Cobenzl nach der vom Stadtbauamte neuerlich vorgelegten Projektskizze II mit dem Kostenbetrage von 220.000 K wird genehmigt.

3. Die Errichtung eines Volksrestaurants auf dem Territorium des Krapfenwaldls auf Grund der vom Stadtbauamte neuerlich ausgearbeiteten Skizze mit dem Kostenbetrage von 241.000 K wird genehmigt.

4. Die Erbauung dieser Objekte hat noch im Laufe dieses Jahres zu erfolgen und ist daher das Stadtbauamt zu beauftragen, die Detailprojekte mit größtmöglichster Beschleunigung auszuarbeiten.

5. Der Gemeinderatsbeschluß vom 11. Februar 1908 wird dahin abgeändert, daß die Gemeinde außer dem großen Inventare auch das kleine Inventar den Pächtern der obgenannten Objekte auf ihre Kosten beistellt.

Die gesamte Einrichtung jener Räume, welche die Pächter für sich und ihre Bediensteten benützen werden, haben dieselben auf ihre Kosten beizustellen.

6. Die durch die Ausführung obiger Anträge erwachsenden Kosten sind auf den für Grundeinlösungen, den Wald- und Wiesengürtel ꝛc. bestimmten Teilbetrag des 360 Millionen Kronen-Anlehens zu verweisen.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. September wurde das Detailprojekt für die Erbauung des Kaffeerestaurants mit einem Kostenbetrage von 264.619 K 51 h, ferner das Detailprojekt für die Erbauung des Volksrestaurants auf dem Territorium des Krapfenwaldls mit dem Kostenbetrage von 253.113 K 38 h genehmigt.

Mit den Arbeiten für beide oberwähnte Objekte wurde noch anfangs Oktober begonnen; zu diesem Behufe wurde das Bestandsverhältnis hinsichtlich der Restauration Krapfenwaldl aufgelöst.

b) Sonstige Gartenanlagen.

Wie in den Vorjahren fand auch im Berichtsjahre eine lebhafte Tätigkeit auf dem Gebiete der Herstellung und Ausgestaltung von Gartenanlagen und Baumpflanzungen statt; erwähnenswert sind nachstehende Anlagen:

II. Bezirk.

Die Gartenanlage längs der Oberen Donaustraße in der Strecke von der Augartenbrücke bis zur Herminengasse wurde im Berichtsjahre fertiggestellt.

Ebenso erfolgte die Fertigstellung der bereits im Vorjahre genehmigten Baumpflanzungen am Sterneckplatze.

Neuhergestellt wurde eine Baumpflanzung in der Schüttelstraße mit dem Kostenbetrage von 4100 K.

Die Baumpflanzung in der Kronprinz Rudolf-Straße wurde mit dem Betrage von 3200 K ausgestaltet.

Für die Erneuerung des Anstriches des großen Palmenhauses im städtischen Reservegarten sowie für die Reinigung und die Verkittung des verglasten Teiles dieses Objektes wurde ein Betrag von 6185 K 98 h genehmigt und es wurden diese Arbeiten auch im Berichtsjahre ausgeführt.

Das städtische Strandbad „Gänsehäufel" wurde mit einem Kostenbetrage von 6680 K gärtnerisch ausgestaltet.

III. Bezirk.

Auf der als Schulbauplatz reservierten Grundfläche zwischen der Engelsberggasse und der Riesgasse wurde die Herstellung eines provisorischen Kinderspielplatzes mit dem Kostenbetrage von 3200 K ausgeführt.

IV. Bezirk.

Die im Vorjahre genehmigte Ausgestaltung der Flächen vor dem französischen Botschaftspalais auf dem Schwarzenbergplatze wurde im Berichtsjahre mit dem Kostenbetrage von 5200 K ausgeführt.

Vor den Häusern Nr. 74 und 76 der Wiedner Hauptstraße wurde die Herstellung einer Baumpflanzung durchgeführt; Kosten 1500 K.

Auf dem Brahmsplatze wurde die steinerne Balustraden-Einfriedung gründlich instandgesetzt.

V. Bezirk.

Die mit dem Stadtratsbeschlusse vom 17. September 1908 mit dem Kostenbetrage von 23.800 K genehmigte gärtnerische Ausgestaltung des Margaretengürtels in der Strecke von der Schönbrunner Straße bis zur Stadtbahn wurde im Berichtsjahre fertiggestellt.

VIII. Bezirk.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. August 1909 wurde die ganznächtige Beleuchtung des Schönborngartens angeordnet, so daß derselbe nunmehr auch in den Nachtstunden geöffnet bleibt.

IX. Bezirk.

Die im Vorjahre genehmigte Ergänzung der Baumpflanzung in der Türkenstraße wurde im Berichtsjahre mit dem Kostenbetrage von 700 K durchgeführt.

Der Hausgarten im Schuberthause in der Nußdorfer Straße wurde mit dem Kostenbetrage von 950 K ausgestaltet.

Die Gartenanlagen um das Kaiserjubiläums-Stadttheater wurden im Berichtsjahre in die Erhaltung der Gemeinde Wien übernommen.

X. Bezirk.

Die Herstellung einer neuen Einfriedung bei den Gartenanlagen auf dem Bürgerplatze wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. August grundsätzlich genehmigt, die Ausführung der Arbeiten für die Jahre 1910, 1911 und 1912 in Aussicht genommen.

Auf dem Gellertplatze wurde eine Gartenanlage mit dem Kostenbetrage von 6650 K geschaffen.

In der Quellenstraße wurde in der Strecke von der Laxenburger Straße bis zur Favoritenstraße eine Baumpflanzung mit dem Kostenbetrage von 6000 K und in derselben Straße in der Strecke zwischen dem Quellenplatze und der Leebgasse eine Baumpflanzung mit dem Kostenbetrage von 6200 K ausgeführt.

XI. Bezirk.

Im Simmeringer Parke wurde eine Gartenwerkzeughütte in Verbindung mit einer Bedürfnisanstalt mit einem Kostenbetrage von 6620 K hergestellt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 10. September wurde die Herstellung einer Gartenanlage auf der Area des Simmeringer Armenhauses genehmigt; Kosten 9566 K. Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit konnten im Berichtsjahre bloß die Erdarbeiten ausgeführt werden.

XII. Bezirk.

Die im Vorjahre genehmigte Gartenanlage in der Cantacuzinostraße wurde im Berichtsjahre vollendet.

Mit Stadtratsbeschluß vom 8. Oktober wurde die Herstellung einer Baumpflanzung in der Flurschützstraße von der Aßmayergasse bis zur Wolfganggasse mit einem Kostenbetrage von 10.700 K genehmigt.

Im Wilhelmsdorfer Parke wurde ein Gedenkstein, ein Werk des Bildhauers Philipp, aufgestellt; Kosten 2000 K.

Beim Asylgebäude für Obdachlose an der Wienerbergstraße wurde eine Gartenanlage um 7000 K hergestellt.

XIII. Bezirk.

Der Hügelpark ging zufolge Stadtratsbeschlusses vom 1. April aus der Verwaltung der Bezirksvertretung in jene der Stadtgarten-Direktion über und wurde mit einem Kostenbetrage von 26.617 K ausgestaltet. Außerdem wurde eine Gartenwerkzeughütte in Verbindung mit einer Bedürfnisanstalt mit dem Betrage von 7300 K hergestellt.

Auf dem freien Platze vor der Stadtbahnhaltestelle Breitensee wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 12. März die Herstellung einer Gartenanlage mit einem Kostenbetrage von 12.600 K genehmigt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 14. April wurde die Herstellung einer Baumpflanzung in der Hadikgasse von der Verbindungsbahnbrücke bis zum Ende der Staatsbahnhäuser mit dem Kostenbetrage von 17.700 K angeordnet.

In der Testarellogasse wurde eine Baumpflanzung um den Betrag von 8592 K 88 h zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. August hergestellt.

An der Heinrich Collin-Straße wurde eine Gartenanlage mit dem Kostenbetrage von 9155 K 75 h ausgeführt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 24. September wurde die Herstellung einer Baumpflanzung in der Breitenseer Straße und einer Gartenanlage auf dem Feilplatze mit einem Kostenbetrage von 9645 K angeordnet.

Auf dem Wolfsrathsplatze und vor der St. Salvatorkirche wurden die Gartenanlagen mit dem Betrage von 4000 K ausgestaltet und in die Verwaltung der Stadtgarten-Direktion übernommen.

Die mit dem Stadtratsbeschlusse vom 22. Dezember 1908 mit einem Kostenbetrage von 51.500 K genehmigte Baumpflanzung in der Hütteldorfer Straße in der Strecke von der Kendlerstraße bis zur Waidhausenstraße wurde im Berichtsjahre ausgeführt.

XVI. Bezirk.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 30. März wurde auf der platzartigen Erweiterung der Wattgasse eine Gartenanlage mit einem Kostenbetrage von 9750 K hergestellt.

In der Degengasse wurde die Baumpflanzung westlich der Kollburggasse fortgesetzt; Kosten einschließlich der Straßenregulierungsarbeiten 2500 K.

Bei der Kreuzung der Grundsteingasse mit der Liebhardts- und Reinhartgasse wurde die platzartige Erweiterung mit einem Kostenbetrage von 3100 K gärtnerisch ausgestaltet.

Für die Reparatur der Glashäuser im Ottakringer Reservegarten wurde ein Betrag von 3000 K genehmigt.

XVII. Bezirk.

Für die Herstellung einer Baumpflanzung in der Hernalser Hauptstraße von der Kainzgasse bis zur Güpferlingstraße bewilligte der Stadtrat zufolge Beschlusses vom 16. März einen Kostenbetrag von 16.100 K.

Um die neue St. Annakapelle in Dornbach wurde eine eingefriedete Gartenanlage mit dem Kostenbetrage von 7400 K ausgeführt.

XVIII. Bezirk.

Über Ansuchen des Bezirksvorstehers Baumann wurden im Berichtsjahre gemäß Stadtratsbeschlusses vom 1. April sämtliche bisher noch in der Erhaltung der Bezirksvorstehung befindlichen Gartenanlagen und Baumpflanzungen in die Erhaltung der Stadtgarten-Direktion übernommen.

Die Gartenanlage in der Meridianstraße wurde hergestellt und mit dem Stadtratsbeschlusse vom 16. März hiefür ein Betrag von 28.069 K 65 h bewilligt.

Für die Ausgestaltung des Schopenhauerparkes wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 1. April ein Betrag von 11.435 K 93 h genehmigt.

Der Platz bei der Einmündung der Gentzgasse in die Gersthofer Straße wurde reguliert und zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Oktober 1908 für die gärtnerische Ausgestaltung ein Betrag von 4490 K genehmigt; die gärtnerischen Arbeiten wurden im Berichtsjahre ausgeführt.

Für die Ausgestaltung der Baumpflanzung in der Gymnasiumstraße in der Strecke von der Colloredogasse bis zur Hasenauerstraße wurde ein Betrag von 1000 K genehmigt.

In der Haizingergasse wurde für die Strecke von der Lazaristengasse bis zur Türkenschanzstraße die Herstellung einer Baumpflanzung mit dem Kostenbetrage von 2750 K genehmigt; die Ausführung wurde jedoch bis zur Durchführung der Straßenregulierung verschoben.

Anläßlich der Straßenregulierung in der Cottagegasse wurde die Baumpflanzung in derselben in der Strecke von der Anton Frank-Gasse bis zur Hasenauerstraße mit einem Kostenbetrage von 5600 K durchgeführt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 19. März wurde die Ausgestaltung der Allee in der Karl Ludwig-Straße in der Strecke von der Haizingergasse bis zur Hasenauerstraße mit dem Betrage von 7800 K genehmigt.

In der Dittesgasse wurde in der Strecke von der Sternwartestraße bis zur Hasenauerstraße zufolge Stadtratsbeschlusses vom 6. April eine Baumpflanzung mit dem Kostenbetrage von 7100 K hergestellt.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 27. August wurden in der Bastien- und Erndtgasse Baumpflanzungen mit dem Betrage von 15.400 K ausgeführt.

Türkenschanzpark.

Im Berichtsjahre wurden die Arbeiten und Lieferungen für die Erweiterung des Türkenschanzparkes vergeben; die Arbeiten wurden in Angriff genommen, einzelne Teile des neuen Parkes bereits bepflanzt; für die Lieferung der für die technischen Herstellungen notwendigen Materialien wurde Vorsorge getroffen.

Wie alljährlich fand auch im Berichtsjahre ein großes Fest im Türkenschanzparke statt; das Reinerträgnis wurde wohltätigen Zwecken zugeführt.

Für die Verbesserung der Beheizung der Restaurationsräume im Türkenschanzparke wurde ein Betrag von 3950 K bewilligt.

XIX. Bezirk.

Die Arbeiten für die Herstellung der Gartenanlage auf dem Saarplatze wurden im Berichtsjahre vollendet.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 14. Jänner wurde die Herstellung einer Gartenanlage längs der Ostseite des Ober-Döblinger Friedhofes mit einem Kostenbetrage von 18.816 K genehmigt. Im Berichtsjahre konnte bloß ein Teil der Erdarbeiten durchgeführt werden.

Der Platz „In der Krim" wurde mit einem Kostenbetrage von 2000 K gärtnerisch ausgestaltet.

Baumpflanzungen wurden hergestellt bezw. ausgestaltet:

In der Vegagasse in der Strecke von der Lannerstraße bis Or.-Nr. 20; Kosten 1950 K;

in der Chimanistraße in der Strecke von der Billrothstraße bis zur Cottagegasse mit einem Betrage von 5800 K und in der Cottagegasse in der Strecke von der Hasenauerstraße bis zur Lannerstraße mit einem Betrage von 4000 K.

XX. Bezirk.

Die im Vorjahre genehmigte Gartenanlage auf dem Allerheiligenplatze wurde im Berichtsjahre fertiggestellt und ein Nachtragskredit von 6000 K genehmigt.

Auf dem Brigittaplatze wurde eine Baumpflanzung mit dem Kostenbetrage von 1700 K hergestellt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 1. April wurde die Herstellung einer Baumpflanzung in der Donaueschingenstraße in der Strecke von der Pasettistraße bis zur Engerthstraße mit dem Kostenbetrage von 9000 K angeordnet.

Die häuserseitigen Baumreihen auf der Brigittenauer Lände wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 1. April mit einem Kostenbetrage von 12.500 K ausgestaltet.

In der Traisengasse wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 16. April eine Baumpflanzung in der Strecke von der Pasettistraße bis zum Handelskai mit dem Kostenbetrage von 13.200 K durchgeführt.

XXI. Bezirk.

In Aspern wurde ein Spielplatz hergestellt und hiefür der Betrag von 600 K bewilligt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 16. Februar wurde die gärtnerische Ausgestaltung des Platzes um die neue St. Leopoldskirche mit einem Kostenbetrage von 84.060 K genehmigt; im Berichtsjahre konnte bloß ein Teil der Erdarbeiten ausgeführt und ein Teil der Einfriedung hergestellt werden.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 24. November wurde für die Herstellung einer Gartenanlage längs des Verbindungsweges zwischen der Angererstraße und der Schloßhofer Straße bei der St. Jakobskirche ein Betrag von 10.744 K bewilligt. Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit konnten bloß die Erdarbeiten im Berichtsjahre durchgeführt werden.

Für die Ausgestaltung des neuen Reservegartens in Kagran wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 30. März ein Kostenbetrag von 15.500 K bewilligt; die Arbeiten wurden im Berichtsjahre ausgeführt.

Baumschulen.

Im Berichtsjahre wurden aus den städtischen Baumschulen Bäume und Gehölze im Werte von 57.339 K 83 h entnommen und in den verschiedenen städtischen Gartenanlagen zur Anpflanzung gebracht.

Mit Ende des Berichtsjahres waren in den städtischen Baumschulen Gehölze in nachstehendem Werte vorhanden, und zwar:

I. In der Baumschule in Albern:

119.917	Bäume	im Werte von . . .	100.580 K	66 h
302.563	Sträucher	„ „ „ . . .	111.465 „	32 „
33.945	Koniferen	„ „ „ . . .	54.277 „	50 „
2.469	Obstbäume	„ „ „ . . .	1.225 „	30 „
		Gesamtwert	267.548 K	78 h

II. In der Baumschule Dornbach:

2265	Bäume	im Werte von	3450 K	— h
3160	Sträucher	„ „ „	802 „	— „
		Gesamtwert	4252 K	— h

Gartenpersonal.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 30. April wurden wie in den Vorjahren 3 Stipendien zu je 400 K für befähigte ordentliche Schüler der höheren Obst- und Gartenbauschule in Eisgrub bewilligt. Diese 3 Stipendien wurden von dem Stadtrate nach dem Vorschlage des Kuratoriums dieser Schule den Schülern des II. Jahrganges Wilhelm Krebs und Franz Böhm und dem Schüler des I. Jahrganges Erwin Flenner verliehen.

Sonstige bemerkenswerte Angaben über die Verwaltung der öffentlichen Gartenanlagen.

Mit 1. Jänner wurden die meteorologischen Wetterkarten für die Wetterhäuschen im Stadtparke, im Maria Josepha-Parke und im Türkenschanzparke zu dem von der k. k. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik bekanntgegebenen Abonnementspreise von 36 K per Stück abonniert.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 26. März trat die Gemeinde Wien der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft mit einem Jahresbeitrage von 12 K als Mitglied bei; die von der Gesellschaft zur Ausgabe gelangenden Schriften wurden dem Stadtbauamte zugewiesen.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 22. Oktober wurde der Gartenbau-Gesellschaft die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Oktober 1908 bewilligte Subvention von 400 K zur Auszahlung gebracht.

Zur Erhaltung der Gehwege in den städtischen Gartenanlagen wurden im Berichtsjahre 3322 m³ Sand benötigt; die Lieferung wurde an 6 Unternehmer vergeben.

Gesamtaufwand für die Herstellung und Erhaltung der städtischen Gartenanlagen im Berichtsjahre.

Der Aufwand für die Pflege und Erhaltung der städtischen Gartenanlagen und Baumpflanzungen belief sich im Berichtsjahre auf 1,151.390 K; für die Herstellung von neuen Gartenanlagen und Baumpflanzungen wurden 924.000 K verausgabt, wovon 500.000 K auf die Erweiterung des Türkenschanzparkes entfallen.

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen im Betrage von 20.410 K gegenüber.

Wien im Blumenschmucke.

Im Berichtsjahre wurde abermals eine Preiskonkurrenz für die geschmackvolle Ausschmückung der Fenster und Balkone mit Blumen veranstaltet.

Der Gemeinderat bewilligte für die Beschaffung der Preise und Diplome einen Betrag von 10.000 K.

Die Durchführung der Preiskonkurrenz besorgte ein Preisgericht, bestehend aus dem Gemeinderate Dr. Emmerich Klotzberg als Obmann, dem Stadtrate Heinrich Braun als Obmann-Stellvertreter, dem Stadtrate Hans Arnold Schwer, dem Gemeinderate Adolf Gussenbauer, dem Bauinspektor Anton Kuchlbacher, dem Stadtgarten-Direktor Wenzel Hybler und dem Magistrats-Oberkommissär Dr. Ritter von Dierkes, welcher als Berichterstatter und Schriftführer fungierte.

Die Besichtigung der angemeldeten 553 Objekte erfolgte durch das Preisgericht in der letzten Woche des Monates August.

Es wurden 12 erste, 41 zweite, 78 dritte und 123 vierte Preise samt Diplomen verliehen; außerdem wurde 166 Bewerbern die Anerkennung ausgesprochen.

Erste Preise wurden verliehen: An die Firma Ludwig Zwieback und Bruder, I. Bezirk; Therese Gerbert von Hornau, II. Bezirk; Michael Ecker, III. Bezirk; Dr. Pleßner, Dr. Mosauer und Grabkowicz, IV. Bezirk; Melanie Paschka, VI. Bezirk; Steiner und Adelberg, VII. Bezirk; Julius Macho, VIII. Bezirk; Exz. Dr. Koloman Belopotoczky, IX. Bezirk; Otto Slawik, XIII. Bezirk; Dr. Artur Scholz, XVIII. Bezirk; Wilhelmine Friedenreich, XIX. Bezirk und Konrad Sild, XXI. Bezirk.

Als Preise wurden im Berichtsjahre als I. Preis eine goldene Medaille, als II. Preis eine große silberne Medaille, als III. Preis eine silberne Medaille oder 30 K und als IV. Preis eine kleine silberne Medaille oder 20 K verliehen. Die Medaillen wurden vom akad. Bildhauer und Medailleur Artur Winder, die Diplome von der Firma Gerlach & Wiedling in künstlerischer und geschmackvoller Ausführung geliefert.

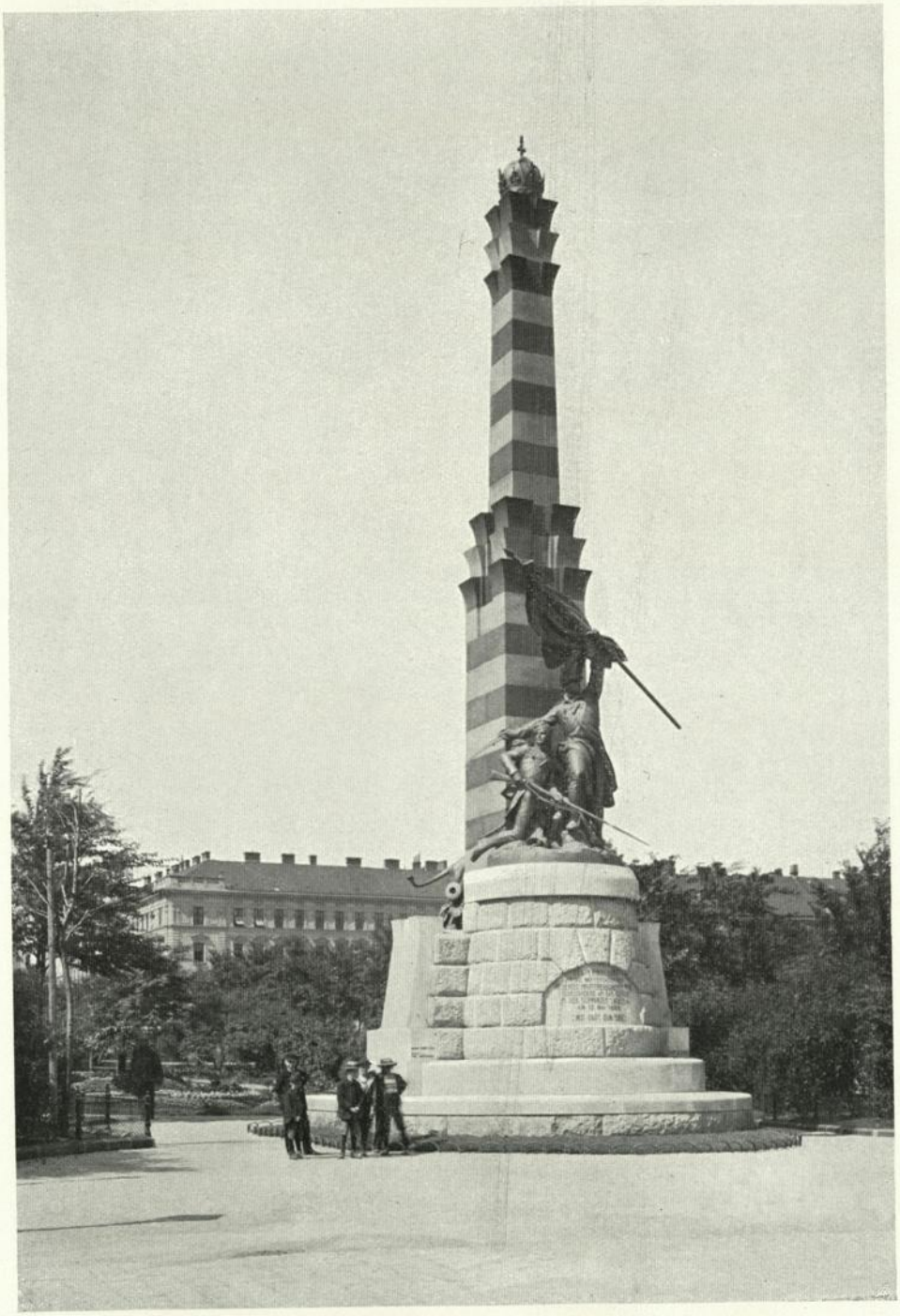

Hesser-Denkmal.

Karl Borromäus-Brunnen.